



Postulat Candan Hasan und Mit. über Massnahmen zur Reduktion der Pestizide im Wald

eröffnet am 26. Oktober 2021

Die Regierung wird beauftragt, Massnahmen zu überprüfen, damit der Pestizideinsatz im Wald reduziert sowie längerfristig auf die Anwendung von Pestiziden im Wald verzichtet werden kann.

Begründung:

Gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) und Artikel 28 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) ist der Einsatz von Pestiziden im Wald streng verboten. Artikel 29 USG ermöglicht es dem Bundesrat aber, für gewisse Umweltschadstoffe Vorschriften und Ausnahmen zu erlassen, zum Beispiel für im Wald geschlagenes Holz (vgl. PSMV). Pestizide, mit denen geschlagene Bäume präventiv behandelt werden, sind alles andere als harmlos, sondern hochgiftig. Die verwendeten Cypermethrine sind potente Kontaktgifte. Insekten nehmen Cypermethrin über die Körperoberfläche auf, worauf es sich im ganzen Insektenkörper verteilt. Es ist ein Nervengift und führt dazu, dass sich die Na⁺-Kanäle der Nervenzellen nicht mehr schliessen. Na⁺-Ionen strömen ungehindert in das Zellinnere hinein, und es kommt zu unkontrollierbaren Nervenimpulsen. Dies führt zunächst zu Erregungszuständen mit Krämpfen, dann zu Koordinationsstörungen und schliesslich zu einer Lähmung. Die Wirkung von Cypermethrin hält zwei Wochen bis fünf Monate an. Die nicht selektive Wirkung von Cypermethrin stellt ebenfalls eine riesige Gefahr für Fische und andere Wasserorganismen dar. Menschen, insbesondere Kinder, sollen nicht länger oder intensiv damit in Kontakt kommen. Der Insektizidwirkstoff Alpha-Cypermethrin verliert deshalb ab Ende 2021 die EU-Genehmigung.

Die Vereinigung Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz hat vor zwei Jahren bekanntgemacht, dass in den Schweizer Wäldern jedes Jahr rund 700 Kilogramm Insektizide verwendet werden. Trotzdem erteilen viele Kantone seit Jahrzehnten Ausnahmegenehmigungen, so auch der Kanton Luzern: für Rundholzbehandlungen,¹ zur Wildabhaltung, als Lockstoff, Nagetiergift, Wundverschlussmittel, Dünger usw. Dass es auch anders geht, zeigt der Nachbarkanton Zug, welcher seit Anfang Jahr keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt und alternative Massnahmen zu Gift beschlossen hat, zum Beispiel Netze über Holzstapeln, wie sie in der Landwirtschaft gegen die Kirschessigfliege eingesetzt werden. Bereits seit Längerem verzichtet der Kanton Glarus ebenfalls auf den Einsatz von Pestiziden. Aus den geschilderten Überlegungen beauftragen wir die Regierung, Massnahmen zu überprüfen, damit der Pestizideinsatz im Wald reduziert sowie längerfristig auf die Anwendung von Pestiziden im Wald verzichtet werden kann.

Candan Hasan

Muff Sara

Fässler Peter

Schwegler-Thürig Isabella

Wimmer-Lötscher Marianne

¹ https://lawa.lu.ch/wald/waldnutzung/Behandlung_von_Rundholz

Schuler Josef
Schneider Andy
Frank Reto
Budmiger Marcel
Roth David
Ledergerber Michael
Meier Anja
Brunner Simone
Fanaj Ylfete
Meyer Jörg